

**Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Stadtvertretung Eggesin
vom 24.04.2025**

Top 7.8 Bestellung einer ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten

Gemäß § 41 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern bestellt die Stadtvertretung in Städten mit weniger als 10.000 Einwohnern eine Gleichstellungsbeauftragte.

Die Stelle wurde im Amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes „Am Stettiner Haff“ und auf der Internetseite der Stadt Eggesin ausgeschrieben. Frau Michelle Brückner zeigt Interesse an der Ausübung der Tätigkeit als Gleichstellungsbeauftragte und hat sich für diese Stelle beworben. Frau Brückner ist Angestellte der Stadt Eggesin und in der Stadtkasse tätig.

Gem. § 11 (9) der Hauptsatzung der Stadt Eggesin erhält die Gleichstellungsbeauftragte eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 130,00 € pro Monat.

Frau Brückner stellt sich den anwesenden Stadtvertretern vor.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt, Frau Michelle Brückner zur Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Eggesin zu bestellen sowie die Abbestellung der bisherigen Gleichstellungsbeauftragten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	0	2